

Zeitschrift: Jahrbuch / Historische Gesellschaft Graubünden
Herausgeber: Historische Gesellschaft Graubünden
Band: 127-128 (1997-1998)

Artikel: Fünf Pergamentblätter eines Homiliars des 9. Jahrhunderts im
Bischöflichen Archiv Chur
Autor: Hübscher, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünf Pergamentblätter eines Homiliars des 9. Jahrhunderts im Bischöflichen Archiv Chur

von Bruno Hübscher



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	131
2. Vorstellung der Handschriften.	131
3. Zeitlich geordnete Inhaltsangabe der Predigten	132
4. Das Aussehen der Pergamentblätter	133
5. Heimat des Homiliars	135
6. Gründe für die Zerstückelung	137
7. Das Schicksal der Dombibliothek.	137
8. Standort der Dombibliothek	139

1. Vorbemerkungen

Gleich zu Beginn sei der freundliche Leser vor einer falschen Hoffnung bewahrt: die Herkunft und tatsächliche Zeit der Entstehung des Homiliars kann ich nicht bieten, hoffe aber durch diese Zeilen Handschriftenkenner zu erreichen, die dank der folgenden Beschreibung weiter helfen können.

Die Archivalien stammen, wenn nicht anders vermerkt, aus dem Domkapitelsarchiv im Bischöflichen Archiv Chur (BAC).

Unter einem *Homiliar* versteht man das im Frühmittelalter entstandene Buch, das beim nächtlichen Stundengebet der Geistlichen jene Lesungen an Sonn- und Festtagen enthält, worin ein Kirchenvater das Tagesevangelium erklärt; dieses wird nach der gewöhnlich rotgeschriebenen Tagesangabe nur mit ein paar Anfangssätzen in Erinnerung gerufen.

Ein *Evangeliar* bringt fortlaufend die vier Evangelien nacheinander in ähnlicher Reihenfolge, wie wir sie von den heutigen Bibelausgaben her gewohnt sind.

Ein *Evangelistar* hingegen ordnet die gemäss dem Verlauf des Kirchenjahres fälligen Evangelienabschnitte; je nach ihrer Auslese entstehen dann unterschiedliche Ausgaben.¹

Ein *Sakramentar* enthält die Messgebete, ein *Antiphonar* die Gesänge zum Stundengebet.

2. Vorstellung der Handschriften

Die hier zu besprechenden fünf Pergamentblätter mit neun unvollständigen Lesungen eines Homiliars sind unabgelöst, weshalb man heute noch nicht feststellen kann, welche andere Väterlesungen auf den Rückseiten vorhanden sind; sie gehören als Einbanddecken zu drei Rechnungsbüchern der Bischöflichen Hofmeisterei 1672–1682. Die Beschreibung der Blätter erfolgt in der Weise, dass bei aufgeschlagenem Buch der Rückendeckel links, der Vorderdeckel rechts liegt und auch die Blätter mit ihren allfälligen Spalten (Sp.) von links nach rechts gezählt werden, also mit pg'1 bis pg'5, bzw. A bis B und C bis D. Die drei Handschriften aus dem Bischöflichen Archiv sind:

1) BAh 34'672/674 Empfang und Ausgab des Hofmeisters Remigius de Florin:² Buchdeckel = pg'1, also ein einziges Pergamentdoppelblatt mit den vier Spalten A bis D;

2) BAh 34'674/682 Empfang und Ausgab des Hofmeisters Florin von Blumenthal: Rückendeckel = pg'2 mit dem Anfangsbuchstaben «P» in der Spalte B, aufgeklebt auf pg'3,³ das den Rücken und Vorderdeckel mit dem Anfangsbuchstaben «F» in der Spalte B bildet;

3) BAh 041'674/682 Hauptbuch des Hofmeisters Florin von Blumenthal: linke Hälfte des Rückendeckels = pg'4 mit dem Anfangsbuchstaben «A»; rechte Hälfte des Rückendeckels, Rücken und Vorderdeckel = pg'5 mit den Spalten A und B, aufgeklebt auf pg'4.

Alle drei Bände konnten vorne mit etwa 25 cm langen, spitz auslaufenden Lederbänden verschlossen werden, was bei 1) oben, bei 2) unten, bei 3) oben und unten nicht mehr möglich ist. 3) ist durch den achtjährigen Gebrauch in unteren Hälfte durch den steten Zugriff arg verschmutzt. Der Schnitt der drei Bücher ist einheitlich mit linksrechtsschrägen von einander getrennten blauen und roten Pinselstrichen verziert.⁴ 2) und 3) haben schöne zweifarbige blau-helle, 1) unvollständige rot-helle Kapitalbänder. Der Buchbinder leistete gediegene Arbeit.⁵

¹ Das Churer Evangelistar aus dem 12. Jh. wurde unter der Bezeichnung «Evangeliar» beschrieben von Bruckner, Albert: *Schreibschulen der Diözese Chur*. = *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Bd. 1. Genf 1935, S. 70, Spalte B; Taf. XXXII: 5 Abb.; vgl. Poeschel, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden*, Bd. 7. = D' K' der Schweiz, Bd. 20, Basel 1948, S. 191, Abb. 210 bis 212. – Von einem unzugänglichen Churer Evangelistar des 12. Jh. handelt Brunold, Ursus: *Die Churer Dompropstwahl nach einem unbekanntem Protokoll von 1237/38*. In: *Geschichte und Kultur Churrätiens*, FS Iso Müller. Disentis 1986, S. 331.

² S. 302f: am 13. Sept. 1674 rechnet er über seine Amtszeit seit 1668 ab; er wird erwähnt im *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, Neuenburg 1926, S. 175, Nr. IV.: ihm folgt der bisherige fürstbischöfliche «Cammerdiener» Florin von Blumenthal.

³ Das 9 cm hohe × 10,6 cm breite zwischen der Angabe des 5. Sonntags und dem oberen Balken des «F» aufgeklebte Papierschild trägt die fünfzeilige Inhaltsangabe: «Rechnung Buech worin / Verscriben der Empfang / die außgab für mich Florin / Von Blumenthal, so angefangen / hat den 13 7bris Anno 1674». – Beschrieb der Handschrift bei Bruckner (wie Anm. 1), S. 69, [Nr. 3]: «Evangelienfragment».

⁴ bei 1) z.B. auf dem Kopfschnitt in der hintern Ecke blau, leer 0,8 cm, rot 1 cm, leer 0,7, blau 0,7, leer 1,5, rot 1,5, leer 1, blau 0,7, leer 1,7, rot 1,3, leer 1,5, blau 0,7, leer 1,3, rot 1,3, leer 1,3.

⁵ S. 161: am 16. Jan. 1673 wird ein Buchbinder genannt: «kaufft von Herrn Hans Ulrich Daller in der Stadt ein Buech in quart, darein die Rechnungen des gotteshauses zue Catzis zue schreiben und zahlt 36 x». Daller ist beim Stadtbrand 1674 mit geschätztem Verlust von 600 Gulden einer der Meistgeschädigten; s. Maissen, Felici: *Der Churer Stadtbrand von 1674*. – Chur 1960, S. 35.

3. Zeitlich geordnete Inhaltsangabe der Predigten (Pr)

Pr'1. Zum Schluss der Osterwoche freut sich der hl. Augustin, dass der Heiland mit seinem Lob «Selig, die ohne gesehen zu haben, doch glaubten» den Glauben der Heiden preist.⁶

Pr'2. Am Weissen Sonntag betont der hl. Gregor der Grosse, dass das göttliche Wirken, wenn es von der Vernunft begriffen wird, nicht mehr Gegenstand der Bewunderung ist, und dass der Glaube kein Verdienst hat, wenn die menschliche Vernunft erst die Bestätigung gibt.⁷

Pr'3. Am Pfingstfest beendet der hl. Leo der Grosse seine Ansprache mit der Aufforderung, nach den Festtagen der Osterzeit durch die äusserst heilsame Gewohnheit die etwa durch unvorsichtige Nachlässigkeit in der Festzeit zugezogene Makel am [kommenden] Mittwoch, Freitag und Samstag mit Fasten zu büssen und mit frommer Andacht zu bessern.⁸

Pr'4. Am Schluss der Predigt zum vierten Sonntag nach der Pfingstoktav mahnt der hl. Beda der Ehrwürdige, wann wir anlässlich des Splitters im Auge des Nächsten einen Tadel aussprechen, gleichzeitig uns zu bessern und unseren Balken des Neides, der Bosheit und der Verstellung wegzuschaffen.⁹

Pr'5. Zum fünften Sonntag nach der Pfingstoktav bietet der gleiche Kirchenlehrer als Einleitung die

vier verschiedenen Bezeichnungen des Sees Gennesareth.¹⁰

Pr'6. Der hl. Maximus von Turin predigt zum Fest der hl. Apostel Peter und Paul und schliesst mit

⁶ Pr'1: pg'2, halber Rückendeckel, Sp. A: [u]idisti me, inquit, credidisti [q]uamuis...Vidit quod credere nolebat et credidit in xpo qui uiuit et regnat in saecula saeculorum. Amen. – Vgl. Grégoire Réginald: Homéiaires liturgiques médiévaux. Analyse de manuscrits. = Bibliotheca studi medievali, Bd. 12. Spoleto 1980, S. 169, (vermehrte und verbesserte Auflage von: Les homéiaires du moyen âge. Inventaire et analyse des manuscrits. = Rerum ecclesiasticarum documenta, series maior: Fontes, Bd. 6, Rom 1966, S. 51f, Nr. 15b) – omet «Sed iam sermo...». – Bei Grégoire finden sich die Angaben, wo die Predigten voll abgedruckt zu finden sind.

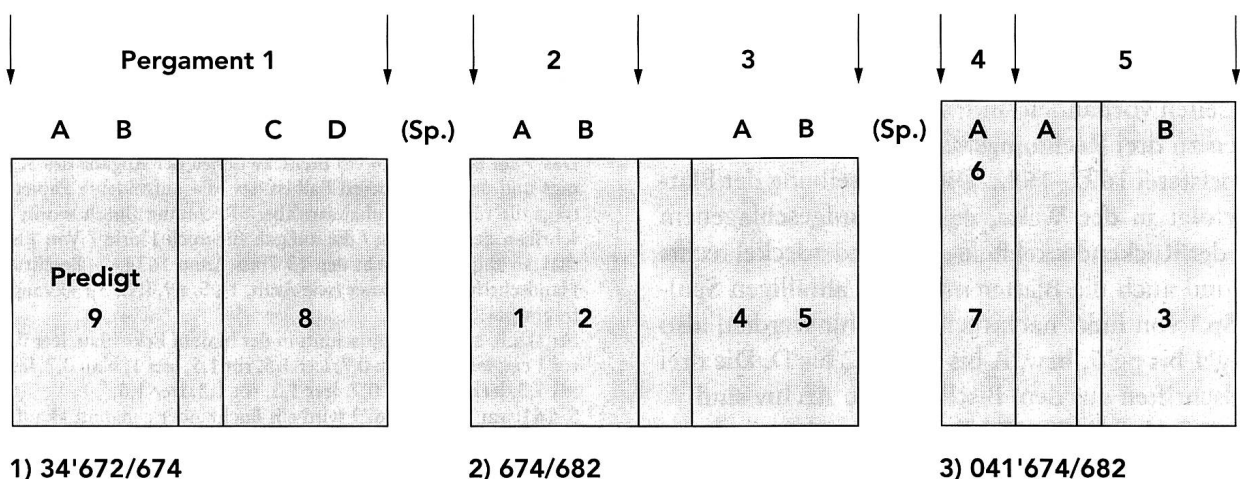
⁷ Pr'2: pg'2, halber Rückendeckel, Sp. B: Prima lectionis huius euangelicae questio...et poterat fides intuentium; vgl. Grégoire 1980: S. 456 (1966: S. 95), Nr. 15. – Joh 20, 19–31.

⁸ Pr'3: pg'5, halber Rückendeckel, Rücken und Vorderdeckel, Sp. A: Permanens namque in hac impietate...signaculum castitatis et totius (Sp. B) e[st] causa salutis]...Quarta igitur et sexta sabbati ieiunemus, sabbata[!] autem consueta deuotione uigilias celebremus adiuante dno nostro ihu xpo; vgl. Grégoire 1980: S. 459 (1966 S. 97), Nr. 31. Vgl. Übersetzung bei Fässler, Franz: Leo der Grosse: Heilige Festfeier. Predigten an die römische Christengemeinde. = Verpflichtendes Erbe, Gruppe: Christliches Altertum, Bd. 5/6. Luzern 1947, S. 57–64. – Joh 14, 23–31.

⁹ Pr'4: pg'3, Rücken und 2,5 cm vom Vorderdeckel, Sp. A: Si uero habuimus et non habemus tangat memoriam communis infirmitas... auferentes trabem de oculo nostro in uidentiae uel malitiae uel simulationis ut uideamus eicere festucam de oculo fratris; vgl. Grégoire 1980: S. 460 (1966: S. 98), Nr. 37. – Lk 6, 36–42.

¹⁰ Pr'5: pg'3, Rest des Vorderdeckels, Sp. B: Factum est autem cum turbae...Porro gennesar a lacu ipsius natura, qua crispantibus aquis de se ipso sibi excitare auram perhibetur. Greco; vgl. Grégoire 1980: S. 463 (1966: S. 101), Nr. 57. – Lk 5, 1–11.

Verteilungsschlüssel zu den drei Handschriften des BAC



dem Gedanken: Petrus, vor den Tränen ein Pflichtverletzer, nach den Tränen ein Hirte; er empfing die Aufgabe andere zu leiten, der vorher sich [selber] nicht leitete.¹¹

Pr'7. Maximus beginnt in einer anderen Predigt zum gleichen Fest damit, Petrus habe durch seine Reuetränen eine grössere Gnade gefunden als jene, die er verloren hatte.¹²

Pr'8. In einer demselben Maximus zugeschriebenen Predigt zum Fest des hl. Laurentius wird in der zweiten Hälfte betont: Jesus Christus unterweist uns durch Beispiele und Lehren in seiner Kirche, nicht dass wir keine Übel in der Welt erleiden müssen, sondern dass wir durch vielerlei Leiden die Welt besiegen werden.¹³

Pr'9. Zum gleichen Fest betont der hl. Augustin: Wenn Jesus sagt «Wer mir dient, folgt mir», ist es wie wenn er sagte «Wer mir nicht folgt, dient mir nicht»; es muss einer also Jesu Wege gehen, nicht seine eigenen!¹⁴

4. Das Aussehen der Pergamentblätter

Der Schriftspiegel von 33×19,5 cm lässt in zwei Spalten (bis 8,8 cm breit) 34 Zeilen entstehen. Wir haben die Überbleibsel einer Prachthandschrift vor uns, von der nur drei Anfangszierbuchstaben sichtbar sind: in Kapitalschrift ein 3,3 cm hohes und etwa 3 cm breites, goldenes und gleichschenkliges «A» von «Audistis» bei *Pr*'7; ein 19,3 cm hohes und 8,3 cm breites «P» von «Prima» bei *Pr*'2; ein 14,5 cm hohes und 6,5 cm breites «F» von «Factum» bei *Pr*'5. Wahrscheinlich wurde alles mit Rot begonnen, darauf das Gold und Schwarz gelegt, und mit Rot vollendet; alles erscheint somit rot eingerahmt.

Der Schaft des «P» beginnt oben mit einem äusseren schwarzen und einem inneren goldenen Ring. Darin kreuzen sich die Oberleiber von zwei schlangenartigen auf der Oberseite goldenen, auf der Unterseite schwarzen Unwesen so, dass der linke Leib des nach rechts gewandten Kopfes über den schwarzen Ring, unter dem goldenen, über den andern Leib, unter dem goldenen, über den schwarzen Ring gekrochen ist und mit seiner goldenen Zunge aus dem schwarzen Maul fletscht; das rote Auge gehört der goldenen Oberseite an. Der rechte Leib durchquert die Ringe umgekehrt, muss also zuerst und zuletzt unter dem schwarzen Ring durch. Unter-

halb des schwarzen Ringes befinden sich zwischen den Leibern vier Drachenvierecke (Rhomboiden): im obersten befindet sich ein mit einem goldenen I-ähnlichen Gebilde belegtes schwarzes Rechteck; im zweiten ein goldenes, zieselierartiges, mir unerklärliches Rechteck; im dritten wieder ein schwarzes Rechteck, golden belegt mit ähnelnden zwei aufeinander gestellten Handstempeln; im vierten ungefärbten verengten Drachenviereck links eine schwarze, rechts eine goldene Schlangenlinie. Unten am Buchstabenschaft trennen sich die goldenen Oberseiten von den schwarzen Unterseiten: die Oberseiten streben seitwärts nach unten, machen je eine Kehrtwendung wie bei einem Pfeilbogenende, bilden eine Schlinge nach oben und enden unten in einem dreizehigen Vogelfuss. Die schwarzen Unterseiten vereinigen sich am Ende des Buchstabenschaftes. Eine gleich breite schwarze Linie stellt kunstvoll das malerische Gleichgewicht her: sich an das Schaftende anschmiegend läuft sie schrägrechts nach oben, macht auch eine Pfeilbogenkehre und in der Mitte unten eine kleine Schleife, geht schräglinks nach oben und nach einer zweiten Pfeilbogenkehre nach rechts unten und kehrt nach allen Über- und Unterführungen der beiden goldenen Linien und der eigenen zum Anfang zurück.

Die Schleife des «P» wird durch ein goldenes Unwesen gebildet, wo an beiden Enden nach andert-halb Windungen je ein Kopf mit rotem Auge und schwarzem Maul eine lange beinahe körperbreite goldene Zunge herausstreckt, die unten fast die rechte Oberseite des Schaftes und oben schier die Zunge des anfangs geschilderten rechtsgewandten Kopfes erreicht. Alle vier Köpfe haben schwarze am Ende nach vorn verdickte Stangen, die rückwärts gerichtet sich paarweise berühren; die vier Köpfe gehören wahrscheinlich zu Drachen, wobei Vogelfüsse andeuten, dass sie auch fliegen können. Die Darstel-

¹¹ *Pr*'6: pg'5, Rückendeckel, Sp. A, die oberen acht Zeilen: *quam fleuit electus est...seipsum non rexit. Ipso adiuuante qui uiuit e[t] regnat in saecula saeculorum*; vgl. Grégoire 1980: S. 176 (1966: S. 58), Nr. 54.

¹² *Pr*'7: pg'4, Rückendeckel, die unteren 25 Zeilen, Sp. A: *Audistis frat(es) carissimi beatissimum Petrum...Sicut ait dns: Tu es Pe[trus]*; vgl. Grégoire 1980: S. 176 (1966: S. 58), Nr. 55. – Mt 16, 13–19.

¹³ *Pr*'8: pg'1, Rücken und Vorderdeckel, Sp. C: *[redemp]toris praemia...perpetua (Sp. D): exurentis euasit...ueritatis accensus adposi[tam]*; vgl. Grégoire 1980: S. 465 (1966: S. 102), Nr. 67. – Joh 12, 24–26.

¹⁴ *Pr*'9: pg'1, Rückendeckel, Sp. A: *[m]eus erit. hoc...illud, quod [cum ei diceret] dns: quod (Sp. B) facis, fac uelociter...Debet etiam, si porrigit panem*; vgl. Grégoire 1980: S. 465 (1966: S. 102), Nr. 68.



Abb. 1 von Pergament 2 der Handschrift 34'674/682 mit Predigt 1 und 2 Foto: R. Reinhardt

lung von Drachen in den gottesdienstlichen Büchern soll den Beschauer eindrücklich erinnern, dass der Teufel auch an heiligen Orten eindringen kann.¹⁵

Das «F» ist freundlicher anzusehen, ist aber auch weniger erklärungsbedürftig. Es besteht aus goldenem Flechtwerk, in welchem oben und unten am Schaft und in den zwei Balkenenden schwarzes Flechtwerk hängt bzw. linksgerichtet liegt. Der Schaft hat oben eine konische, unten eine rechteckige goldene Füllung, die mit roten Kerben versehen sind. Zwischen den Querbalken ist ein hyperbelartiges schwarzes freiliegendes Viereck, auf dem eine goldene, vielleicht rund sein sollende mit einem roten strichbreiten Andreaskreuz versehene goldene Platte ruht.

Das Ausmass des Buches dürfte einen mächtigen Eindruck gemacht haben: die feststellbare Höhe der Blätter beträgt 42 cm, die Breite 30 cm. Das Pergament zeugt von bester Güte.

Die ursprünglich tiefschwarze karolingische Minuskelschrift ist sehr schön und leserlich, mitunter nach rechts geneigt; die Punkte schweben oft auf der Rückenhöhe der ursprünglich 0,2, später 0,3 cm hohen m und n. Das a mit schrägem Schaft ist geschlossen, die Oberlängen von b, d, h, l sind verdickt, das linksrechtsschräge g ist oben und unten offen, aber eher flach, r und langes s reichen meist etwas unter die Grundlinie, st ist verbunden, -ur wird nicht, -us einmal mit links offenem Böglein abgekürzt, der Zwiellaut ae wird mit zwei Buchstaben geschrieben. Eine spätere Hand setzte mit bräunlicher Tinte Akzente und Kommata bei Pr² und Pr⁹, so dass sich auch Strichpunkte ergaben. Auch wenn ab und zu der Wortabstand fehlt, wird der lateingeschulte Vorleser trotzdem richtig betont haben. Eine knapp 0,2 cm hohe Minuskelschrift bringt in fünf Zeilen den Anfang des Evangeliums vom Weissen Sonntag bei Pr² auf pg², Sp. A, unter,¹⁶ jene bei Pr⁵ ist durch das Papierschild des 17. Jh. überklebt. Die Grossbuchstaben der Satzanfänge sind der Unzialschrift entnommen, mit der auch die ersten vier des Predigtanfanges bei Pr², bzw. drei Zeilen bei Pr⁵ und Pr⁷, sowie die roten Tagesankündigungen bei Pr² und Pr⁵ angehören: beim S ist die obere Schleife gewöhnlich grösser als die untere; diese reicht unter die Grundlinie hinab. Diese Sonderheit findet sich auch bei der Kapitalschrift Rustica, mit der die Ankündigung des Predigtverfassers in Rot geschrieben wird: bei Pr² unten am Buchrand, 0,5 cm bei Pr⁵, 1 cm hoch bei Pr⁷, in Schwarz anschliessend an die vier unzialen Zeilen als fünfte 0,4, als sechste 0,3 cm hoch bei Pr², ebenso an die drei unzialen Zeilen bei Pr⁵ als vierte und fünfte 0,3 cm hoch. Der Schreiber hat also sein ganzes und grosses Können gezeigt.

Abkürzungen brauchte der Vorleser keine aufzulösen, ausser den geläufigen der Heiligen Namen (Nomina sancta), der Sonn- und Festtage, des m-Striches, sowie des & statt et, – was zu den uns ungewohnten Wortbildern z.B. «Genesar&th» führt. «A.» für Amen und saeculor(um) boten auch keine Schwierigkeit, ebensowenig tam̄ für tamen und Qm̄ für quoniam.

Die 0,7 cm hohe, bei Pr⁵ oberhalb des Schaftanfanges von «F» stehende rote Zahl «.LXVII» – der

¹⁵ Ein Drache auch im Churer Evangelistar, s. Bruckner (wie Anm. 1) Taf. XXXII links oben, Poeschel (wie Anm. 1) S. 191, Abb. 211.

¹⁶ Am Ende steht in gleich grosser Rustica: ET RELIQ.

zweite Punkt ist durch das Buchschild verdeckt – dürfte der Zählung der Predigten und leichteren Auffindbarkeit gedient haben, ebenso jene Zahl «.CII.» oberhalb des grossen Anfangsbuchstabens «A» bei Pr⁷ unter dem Ueberbleibsel des oberen Lederbandes. Man wird deshalb mit weit mehr als hundert Blättern rechnen müssen.¹⁷

Vielleicht als Hörfehler steht ad suum statt ausum in Pr¹ (Zeile 2); eine eigene Auslassung in Pr³ trägt der Schreiber mit Verweis als Fussnote 0,1 cm hoch unterhalb der Spalte B nach. «Verbesserungen» der späteren Hand mit der braunen Tinte sind: «d» über dem ersten «m» von ammirabilis (Pr²), «R» über dem «N» von INRUERENT (Pr⁵); der senkrechte Strich durch das zweite «e» von intellegi (Pr⁹) sollte wohl ein «i» ergeben. Nach dem c von celebremus (Pr³) wurde ein überflüssiger Buchstabe ausgeschaht.

5. Heimat des Homiliars

Die Frage «Wo wurde das Homiliar gebraucht?» sollte zu beantworten möglich sein, auch wenn man gerne mehr Pergamentblätter dieser Handschrift vor sich sähe. Vor allem spricht die Zweitverwendung dieser Pergamente im 17. Jh. für Chur. Dann stossen wir im Verzeichnis der Dombibliothek aus dem Jahre 1457 auf fünf ganzjährige Homiliare!¹⁸ Und schliesslich spricht dafür die für das 9. Jh. eher ungewöhnliche, unmittelbare Reihenfolge der beiden Evangelien «Estote misericordes» (Lk. 6, 36–42: Jesu Warnung vor dem freventlichen Urteil) und «Cum turbae inruerent» (Lk. 5, 1–11: der reiche Fischfang) bei Pr⁴ und Pr⁵, die mit jener des vierten und fünften Sonntags nach der Pfingstoktav im vollständig erhaltenen Churer Evangelistar aus dem 12. Jh.¹⁹ übereinstimmen,²⁰ allerdings unter der Voraussetzung, dass im Homiliar mit der Ueber-

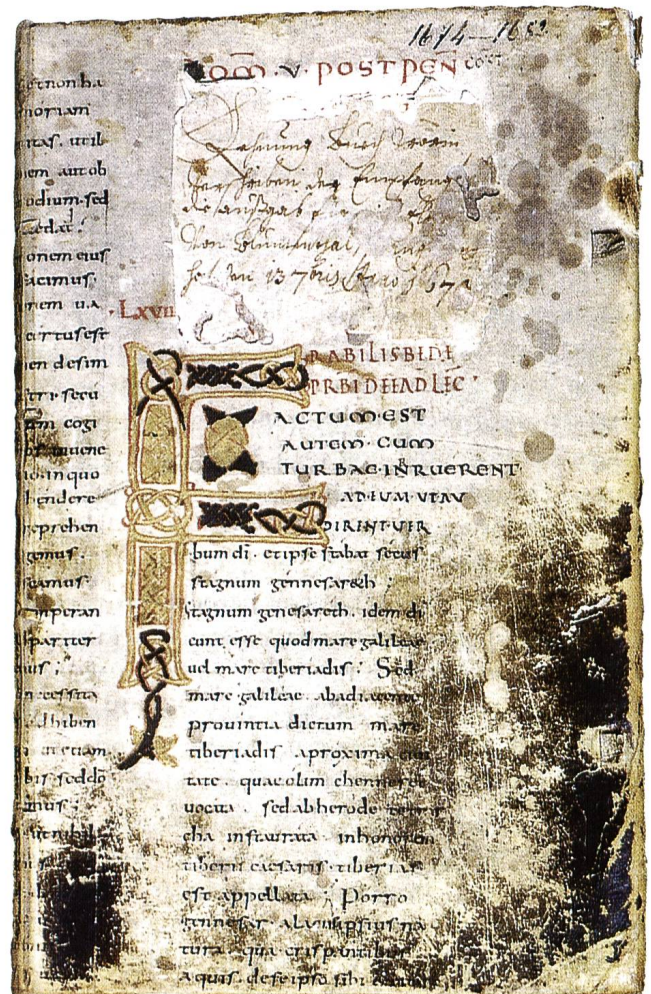


Abb. 2 von Pergament 3 der Handschrift 34'674/682 mit Predigt 4 und 5
Foto: R. Reinhardt

nam auf Bl. 102r am rechten Rand oben mit den entsprechenden Evangelienabschnitten: De trinitate Cum venerit fo 96; darunter: Corporis xpi Ew caro mea fo vltimo. – Ob das Evangelistar als eines der vier am Pult F. 1 bis 4 genannten Evangelientexte der Dombibliothek von 1457 gleichzusetzen ist, bleibt unsicher, weil z. B. Messbücher nicht verzeichnet sind; ausdrücklich wird erwähnt, wenn ein Buch anderswo gebraucht wird: im Priesterchor S. 5, A. 4, S. 9, D. 2 und 4; im Kapitelsaal die Summa des Johannes Friburgensis ordinis predicatorum: S. 6, B. 22; dazu S. 12 und 21 bei Lehmann (wie Anm. 18).

²⁰ Dabei ist jedoch vorauszusetzen, dass die Bezeichnung Post Pentecosten das gleiche besagt wie im Evangelistar Bl. 103v, nämlich Dominica I. post octabas Pentecostes! Die Reihenfolge ist nämlich diese: 1. (Bl. 101vf) Dominica in octabas pentecosten: Erat homo ex phariseis nichodemus nomine...sed habeat uitam eternam (Joh. 3, 1–15; vgl. *Klauser*, Theodor: Das römische Capitulare evangeliorum. = Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen Heft 28. Münster i.W. 1935, S. 115, Nr. 143); 2. (Bl. 103v–104v) Dominica I. post octabas pentecosten: Homo quidam erat diues...resurrexerit credent (Luk. 16, 19–31); 3. (Bl. 105vf) Dominica II.: Homo quidam fecit cenam magnam...cenam meam (Luk. 14, 16–24); 4. (Bl. 107v–108v) Dominica III.: Erant appropinquant...super uno peccatore penitentiam agente (Luk. 15, 1–10); 5. (Bl. 109vf) Dominica III.: Estote misericordes...fratris tui; 6. (Bl. 111r–112r) Dominica V.: Cum turbe...secuti sunt eum.

¹⁷ Vgl. die Predigtblattzahl 57 bei Grégoire 1980: S. 463 (1966: S. 101).

¹⁸ *Lehmann*, Paul: Ein Bücherverzeichnis der Dombibliothek von Chur aus dem Jahre 1457. = Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische u. historische Klasse. München 1920, Abhandlung 4, S. 13, Nr. 37–41. Vgl. Neudruck: L, P: Erforschung des Mittelalters, Bd.2, Stuttgart 1959, S. 171–185.

¹⁹ Beschrieben von Bruckner (wie Anm. 1) S. 70, mit fünf Abb. von Initialen auf Taf. XXXII; er weist es dem 12. Jh. zu. Tatsächlich finden sich nur nachträgliche Verweise mit brauner Tinte der gleichen Hand für die beiden Feste des 13. Jh. Dreifaltigkeit und Fronleich-

schrift «Dominica .V.²¹ post Pentecosten» die Sonntage nach der Pfingstoktav spätestens ab fünftem Sonntag – ähnlich wie beim genannten Churer Evangelistar schon ab zweitem Sonntag – in dieser abgekürzten Weise angeführt werden, weil dies ja eigentlich für den Vorleser klar sein musste.²² Die gleiche Reihenfolge der beiden Evangelien findet sich schon früh im Bistum Chur in den Bruchstücken des Evangelistars in Müstair aus dem 8./9. Jh.²³ Ebenso geschieht es im Churer Evangelistar, das mindestens im 10. Jh. geschrieben, fast durchgehend mit goldsilberroten meist stengelartigen Initialen versehen, bei hohen Festtagen mit goldenen Buchstaben auf purpurnen Flächen ausgezeichnet ist, und sich zu Beginn und an Weihnachten mit geometrischen und pflanzlichen Zierarten auf vier vollen Seiten zum Teil mit Hilfe von grüner und schwarzer Farbe zu grösstmöglicher Schönheit steigert. Dieses Prunkstück erhielt der Bücherliebhaber Nuntius Dominikus Passionei im Jahre 1724 vom Domkapitel bei seinem Besuch in Chur geschenkt und wurde nach seinem Tod am 3. Juli 1761 von den Erben mit vielen andern Büchern der Bibliotheca Angelica in Rom verkauft, wo es sich noch heute unter der Bezeichnung Ms. Angelicano 1452 befindet.²⁴ In diesem Evangelistar wird meistens die Pfingstoktav vermerkt, sie fehlt jedoch beim 5. und 6. Sonntag nach Pfingsten. Schliesslich sei noch der Wiegendruck «Breuiarium Curiense» aus dem Jahre 1490 des Bischofs Ortlieb von Brandis in der Bischöflichen Bibliothek Chur erwähnt;²⁵ er enthält die gleiche Churer Reihenfolge, aber durch die auf den Donnerstag nach dem Pfingstoktavsonntag rund zweihundert Jahre früher erfolgte Einführung des Fronleichnamfestes mit seiner Festwoche um je einen Sonntag verschoben; auch hier wird nur beim ersten Sonntag nach dieser Festoktav angezeigt «Dominica prima post octavas corporis christi». Wie

²¹ Das «V» ist auf einer Schabstelle schwarz, während der vorausgehende und nachfolgende Punkt wie «Dominica» und «Pent.» rot geschrieben sind; das später auf der gleichen Zeile angefügte «cōst.» ist auch schwarz, aber ungeschickt beigegefügt, weil es den roten Schlusspunkt nach «Pent» trifft. – Die rote Zeile unter der Dominica-Zeile ist schon vom Papierschild überklebt.

²² Eine wichtige Bestätigung der Möglichkeit dieser abgekürzten Wiedergabe der Pfingstsonntagsnennung findet sich im Comes Parisinus, der beim 5. Sonntag auch nicht mehr das post octavas Pentecosten wiederholt; s. *Amiet*, Robert: Un «Comes» carolingien inédit de la Haute-Italie. In: *Ephemerides liturgicae*, Bd. 73, Rom 1959, S. 353. Hier folgen übrigens die gleichen Evangelien für die Sonntage eins bis fünf nach der Pfingstoktav wie im Churer Evangelistar.

²³ Vgl. die Inhaltsangabe bei *Gamber*, Klaus; *Rehli*, Sieglinde: Das Evangelistar von Müstair. Fragmente einer schweizerischen liturgischen Handschrift aus der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* Bd. 67, 1973, S. 258–269; S. 266 unter Nr. 35 findet sich das Evangelium zum 4. Sonntag nach der Pfingstoktav (irrtümlich gedruckt III statt VIII, wie auch unter Nr. 31 der in der zweiten Zeile gemeldete 3. Sonntag nach der Pfingstoktav fehlt); in einer früheren Aufzählung der Sonntage bei *Gamber*, Klaus: *Codices liturgici latini antiquiores*. = *Spicilegii Friburgensis subsidia* I, Freiburg CH 1963, S. 210, Nr. 1124, streiche VIII, ergänze V, VI, XVIII.

²⁴ Auf diese Handschrift aus dem ehemaligen Bestand der Bibliothek des Churer Domkapitels stiess ich durch Klauser (wie Anm. 17) S. CXIX, Nr. 92. Auf meine Anfrage am 16. November 1997 an die Bibliotheca Angelica wegen der Reihenfolge erhielt ich nicht nur die gewünschte Auskunft, sondern unerwartet zusätzlich die Ablichtungen der betreffenden Blätter, wofür ich herzlich Frau Direktorin Dr. Armida Batori und ihrem Mitarbeiterinnenstab danke. – Nuntius Passionei trug die Buchschenkung auf dem Vorsatz des Evangelistars als im Jahr 1724 geschehen ein; sicher war er am 21. Juni 1724 in Chur (sein Brief nach Rom ist in Abschrift im Bundesarchiv Bern, *Nunziatura Svizzera* 119, Brief 21[2]). Der französisch geschriebene Eintrag findet sich bei *Narducci*, Henricus: *Catalogus Codicum manuscritorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Angelica olim cenobii sancti Augustini de Urbe*. Rom 1893, S. 623; nach gewonnenem Einblick in das Evangelistar müsste man allerdings ersetzen bei *Narducci*: «1. Epistolae, et Orationes, 2. Lectiones Sacrae Scripturae, et Orationes recitandae» durch «Evangelistarium», und bei Klauser «Vollektionar mit Kollekten» durch «Evangelistar», weil einzig das Blatt 1, das sich hier wie am falschen Platz befindlich ausnimmt, von anderer Hand geschrieben aussser einem Evangeliumstext nur vom Jakobusbrief 1, 23–27 und 5, 16–17a enthält. – Mir scheint auch der Ausdruck «verstümmelt» bei Klauser zu stark, da wahrscheinlich ganz wenige Blätter fehlen; denn auch bei den Bruchstücken aus Müstair (vgl. vorhergehende Anmerkung, auf S. 269, Nr. 55) scheint ein Evangelium für die Totenmessen das Evangelistar zu beschliessen. Ob das Fehlen des St. Luzius-Festes am 3. Dezember zugunsten eines hohen Alters des Evangelistars oder für seine Herkunft aus einem nicht rätheligen Gebiet spricht, weiss ich nicht. Erwähnt werden aussser Allerheiligen: Mariä Lichtmess, Himmelfahrt und Geburt, Erzengel Michael, Johannes der Täufer (beide Feste), Petrus und Paulus, Andreas, Jakobus, Johannes, Matthäus, Simon und Juda, Stephanus, Laurentius, Unschuldige Kinder, Sebastian, Vitalis, Papst Stephanus I. und Papst Silvester. Sonstige Heilige konnte man dank der reichen Auswahl an Evangelien ab Blatt 177 feiern.

Mayer, Johann Georg: *Geschichte des Bistums Chur*, Bd. 2, Stans 1914, S. 444, erwähnt als Buchgeschenk der Domherren «ein schön geschriebenes mit Initialen gezieres Brevier aus dem 15. Jahrhundert, welches sich jetzt in der Bibliotheca Angelica in Rom befindet». Es ist dies Ms. 434 (bei *Narducci* S. 204f), worin wie bei Ms. 1452 Passionei die Herkunft aus Chur bezeugt, allerdings nennt er auch hier das Jahr 1724, während es Mayer – ohne Quellenangabe – anlässlich der Wahl von Bischof Joseph Benedikt von Rost am 13. Dezember 1728 übergeben lässt.

Von Passionei's Bücherlust in Engelberg und Einsiedeln berichtet *Heer*, Gall: *Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970* (Engelberg 1970), S. 274f; von jener in Disentis *Müller*, Iso: *Die Abtei Disentis*. = Beiheft 19 der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, 1960, S. 174, Anm. 3.

Die beiden von den Churer Domherren 1724 geschenkten Handschriften sind erwähnt bei *Di Cesare*, Francesca: *Tracce della Bibliotheca Passionei nei manoscritti latini della Bibliotheca Angelica*. In: *Studi di Bibliotecomania e storia del libro in onore di Francesco Barberi*. Rom 1976, S. 232; «1734» auf Zeile 6 ist ein Druckfehler.

²⁵ Vgl. Mayer (wie Anm. 24) Bd. 1, Stans 1907, S. 522; *Bissig*, Hans: *Das Churer Rituale 1503–1929*. = *Studia Friburgensia*, Neue Folge 56, Freiburg CH 1979, S. XXXIII.

Ortlieb verfahren die Churer Bischöfe Paul Ziegler 1520 und Peter Rascher 1595 beim Druck ihrer Breviere.²⁶

6. Gründe für die Zerstückelung

Leider erhebt sich, wenn nach unserer Ansicht die besprochenen Pergamentstücke des Homiliars aus Chur stammen, die zusätzliche Frage, wie konnte man im 17. Jh. diese Prachthandschrift zerstückeln und die Blätter für Rechnungsbücher verwenden? Verschiedene Gründe lassen sich anführen: 1) Um 1670 hatte man sicher für den Gottesdienst der Domherren die nötigen gedruckten Bücher und brauchte die unterdessen durch die Einführung des römischen Breviers veralteten pergamentenen Handschriften nicht mehr; diesbezüglich wurde im Bistum die Buchdruckerkunst schon früh zum Verhängnis, da die mit viel Mühe und grossen Kosten gedruckten liturgischen Bücher gekauft und benützt werden sollten, so dass als erster 1490 Bischof Ortlieb von Brandis kirchliche Strafe androhte, wenn nicht gemäss dem gedruckten Brevier gebetet würde;²⁷ 2) Durch den jahrhundertlangen Gebrauch mochten die Bücher schadhafte und unansehnlich geworden sein und man hatte niemanden, der sie in Stand stellen wollte und konnte; 3) Das im Gebiet des Erzbistums Mainz «oberste» und schon immer «ärmste» Bistum Chur war durch die Glaubensspaltung noch ärmer geworden; Pergamentbücher konnte man verkaufen²⁸ und mit dem Erlös «Nötigeres» anschaffen; 4) Einen Pergamenteinband mit einer scheinbar nicht mehr nötigen Ablassurkunde, die Bischof Leonhard Wismair 1457 von vier römischen Kardinälen zugunsten des Churer Domes erbeten hatte, ist abgelöst am Protokollbuch C (1630/55) des Domkapitels.²⁹ Auch die Protokollbücher A, EFG, H könnten bis ins letzte Jahrhundert pergamenten eingebunden gewesen sein: B (1599/1628) und D (1650/87) sind es heute noch mit einem Sakramentar, bzw. Antiphonar; warum sollte man nicht andere «unnötige» Pergamentbücher nutzbringend verwenden?

Vorausgesetzt, das Homiliar entstamme der Dombibliothek, so fragen wir uns, wieso seine Blätter um das Jahr 1672 für die Einbände der drei Rechnungsbücher der Hofmeisterei verwendet werden konnten; als Hauptgrund mag gelten: am 15. November 1565 hatte ein Brand im Bischöflichen

Schloss die damalige Bischöfliche Bibliothek samt den Handschriften und dem Büchervorrat an gedruckten liturgischen Büchern vernichtet.³⁰ Für Pergamentbezüge war man also fortan auf Bestände der Dombibliothek angewiesen. Wahrscheinlich gab es eine Sammlung ausgeschiedener, auch gottesdienstlicher, nicht im Verzeichnis von 1457 aufgeführter Pergamentbücher, auf die man gegen irgend eine Art Entschädigung nach Bedarf zurückgreifen konnte, wenn wie in unserem Fall ein bischöflicher Beamter solche benötigte. Denn es ist eine schöne Anzahl solcher Bruchstücke erhalten geblieben, die von einer zur Sparsamkeit gezwungenen bischöflichen Verwaltung als Altstoff verwendet wurden; Pergament «hat» man, das Leder muss man kaufen.

7. Das Schicksal der Dombibliothek

Als einzig sichere Benützer der Dombibliothek von 1457 erweisen sich 1507 Jakob Salzmann,³¹ und um 1536 Aegidius Tschudi, der dem heutigen Band Ms. 878 der Stiftsbibliothek St. Gallen auf der Burg Gräplang in Flums für über 250 Jahre eine Heimat

²⁶ Vgl. Mayer (wie Anm. 24) S. 15f, 185; Bissig (wie Anm. 25) S. XXXV.

²⁷ In den «Regule orandi» (Bischöfliche Bibliothek Chur) Bl. 1v; bei Bissig (wie Anm. 25) S. XXXIV unter den Direktorien als «Breviarium» eingereiht; Ortlieb schreibt aber ausdrücklich «de nouo [2. Auflage?] regulas orandi ac breuiarium confici et conscribi ac deinceps numero plures imprimi fecimus vt nullus se ignorantia aut carentia excusare habeat ... sub debito prestite obedientie ac suspensionis a diuinis pena districte precipiendo mandantes. Nach gut hundert Jahren erfolgte dann der Gegenschlag auch für die Churer Drucke: Nuntius Johannes Turriani (= della Torre) befahl am 9. Dezember 1598 auf der Generalkapitelstagung in Feldkirch den Domherren nur noch Römisches Brevier und Messbuch zu benützen, was sie mit Unterschrift zu tun versprochen: Mappe IX, Nr. 3, S. 5.

²⁸ Vgl. BAC 262.8 «1623»: Im Dezember fanden die Visitatoren in der Sakristei in Rodels «Missalia antiqua duo ex pergamento, quæ, cum inutilia sint, uendi possunt»; erw. bei Bissig (wie Anm. 25) S. 68, Anm. 208. Bischof Johann VI. Flugli von Aspermont legte 1638 den Seelsorgern im Vinschgau nahe, die alten, auf Pergament geschriebenen churerischen Liturgiebücher zu verkaufen, um die römischen Bücher erstehen zu können, bei deren Nichtgebrauch er eine Strafe von zehn Gulden ansetzte. S. 70, Anm. 226f).

²⁹ Nachtrag zu: *Clavadetscher*, Otto Paul; *Hübscher*, Bruno: Empfänger von ASB [Ablassammelbriefen] im Bistum Chur vom 13. bis 16. Jh. In: *Bündner Monatsblatt* 1972, S. 106, als Nr. 53a.

³⁰ Mayer (wie Anm. 24), S. 139.

³¹ s. *Vasella*, Oskar: Neues zur Biographie des Schulmeisters Jakob Salzmann. In: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 10, 1930, S. 485, 494f. Abdruck in: V, O: *Geistliche und Bauern*, hrsg. von Ursus Brunold u. Werner Vogler. Chur 1996, S. 7, 16f.

gab.³² Gerade diese Handschrift zeigt deutlich, wie schwierig entlaufene Bücher an Hand des Verzeichnisses von 1457 heimzuholen sind, weil es stichwortartig den Inhalt der Bücher aufführt.³³ Sicher war die Zeit nach dem Glaubenswechsel der Stadt Chur mit all ihren Folgen einer Bewahrung, geschweige einer Vermehrung des erreichten Bestandes nicht günstig. Auf das spielt wohl Nuntius Alexander Scappi am 9. Februar 1624 an, wenn er vernommen hat: das Domkapitel hat ehemals viele gute und ausgezeichnete Bücher besessen; die [noch vorhandenen] werden nicht an einem besonderen Ort aufbewahrt, zu dem die Domherren Zutritt haben, und diese Bücher gehen durch Staub und Motten (tineae [auch «Raupen»]) zugrunde und werden bald hierher, bald dorthin fortgetragen, nicht ohne Gefahr verloren zu gehen. Darum soll Domdekan [Kaspar Sayn †1636] zusammen mit [Domscholastikus Michael von] Hummelberg [†1655 als Domdekan] dafür sorgen, dass ein genaues und getreues Verzeichnis erstellt werde, und die Bücher bei einem vom Kapitel erwählten Domherren hinterlegt werden, der verspricht und sich verpflichtet sie zu behüten, bis Dombaumeister (magister fabricæ) Domherr Hummelberg einen geeigneten Raum aufgerichtet hat (construi fecerit), wohin die erwähnten Bücher bald verbracht werden; zwei Schlüssel, einer beim jeweiligen Domdekan, der andere beim Domkustos sollen ermöglichen, dass der Zutritt den Domherren oder einem von ihnen [gemeint wird sein: Bischof und Geistliche³⁴] nie versperrt sei; die Bücherei könne mit der Überschrift «Öffentliche Bibliothek des Churer [Dom-]Kapitels» geschmückt werden.³⁵

Am 21. September 1641 befahl Nuntius Hieronymus Farnese, es seien Inventare der Sakristei, der Bibliothek und des Archivs zu machen: die Abschriften sollen den zu wählenden Sakristan, Bibliothekar und Archivar, die Originale dem Kapitel übergeben werden.³⁶ Die Dombibliothek war für den Weingartner Benediktinerpater Gregor Bucelinus am 1. Juli 1643 der Gesprächsgegenstand beim Mittagessen in Chur: er musste sich äussern, wie der Churer Dom zu erneuern und wo und wie die Dombibliothek einzurichten sei.³⁷ Wie wertvoll wären uns heute seine Worte, besonders wenn sie uns die Frage beantworteten, ob es sich hierbei um eine Verlegung handelte! Dass noch 1724 wertvolle Handschriften in dieser Bibliothek vorhanden waren, zeigt die erwähnte Schenkung an Nuntius Passionei.³⁸ Anlässlich des

Generalkapitels am 21. November 1736 legte Domdekan Ulrich von Vincenz vor, wie notwendig und nützlich es wäre, wenn das Domkapitelsarchiv recht eingerichtet würde, worauf die Einrichtung des Archivs dem Domkantor Franz Dominik Anton von Greuth und dem Domsextar Rudolph Baron von Travers aufgetragen wurde. Es folgt «vnd zumahlen in der Bibliothec Authores in duplo oder triplo [zwei- oder dreifach] villeicht zu finden sein; Als ist hierinnfalls omnium Reverendissimorum ac Illustrissimorum Dominorum Capitularium unanimis Consensus [mit einhelliger Zustimmung aller Domherren], dass dergleichen Authores, oder büecher vmb andere vertauschet, oder aber verkauffet, vnd zu Nutzen des Hochw. Dom-Capitels verwendet werden».³⁹

Als in den Jahren 1743–1748 die Erneuerung der Satzungen des Domkapitels erwogen wurde, fehlte u. a. in den Prænotata ad Statuta Capitularia nach dem Statutum 24 unter Addenda nicht: «2. Vom Archivar, vom Bibliothekar und von den Büchern, die von den Erben eines verstorbenen Domherrn der Bücherei herauszugeben sind».⁴⁰ Der gewaltige Brand auf dem Hof am 13. Mai 1811 beendete die Dombibliothek: er erfasste laut «Cathalogus» auch das Haus des Domkustos und das Dach des Domes und «verzehrte das dazwischen gelegene Bibliothek-Local mit allen sehr reichhaltigen und alten Manuscripten, Incunabeln, Documenten und Büchern der Domcapitels-Bibliothec, von den Jahrhunderten zusammen getragen, gesammelt und bis hin erhalten

³² Vgl. *Duft*, Johannes: Aegid Tschudis Handschriften in der Stiftsbibliothek St. Gallen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 53, 1959, S. 125, Nr. 100.

³³ Wer vermutet bei Lehmann (wie Anm. 18) auf S. 15, G. 29 (dazu S. 20), den Sammelband von Walafrid Strabo mit einem der ältesten Wiedergaben des Seneca-Briefes 120, 1–13 an Lucilius, der jetzt in der St. Galler Stiftsbibliothek St. Gallen als Ms. 878 verwahrt wird! Erwähnt bei *Hübscher*, Bruno: Auszüge aus vierzehn Seneca-Briefen im Bischöflichen Archiv Chur. In: Titlisgrüsse Jg. 8, Engelberg 1996, S. 54.

³⁴ Vgl. die Bestimmungen der damals massgebenden Sammlung für kirchliche Verordnungen – hier der 4. Mailänder Provinzialsynode von 1576 – in den Acta Ecclesiae Mediolensis a S. Carolo Cardinali S. Praxedis archiepiscopo condita. Bergamo 1738, Bd. 1, S. 129; der Schluss ist ähnlich: publicae Episcopali, Canonicali, Clericaliue commoditati atque usui consultum sit.

³⁵ BAC Mappe 4: (1624) S. 8.

³⁶ ebd. (1641) S. 8, Nr. 18.

³⁷ s. *Stump*, Thomas J.: Mit Stift und Zirkel. Gabriel Bucelinus 1599–1681 als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund. = Bodensee-Bibliothek, Bd. 26. Sigmaringen 1976, S. 39.

³⁸ Vgl. Anm. 24.

³⁹ Protokoll [Buchstabe!] I, S. 235f.

⁴⁰ Mappe IX, Nr. 4. Eine Stellungnahme auf den Antwortbögen fehlt.

gewesen».⁴¹ Leider ist kein Verzeichnis des damaligen Bestandes vorhanden. Erst am 13. Mai 1816 wurde vom Domkapitel beraten, «da die Domkapitelische Bibliothek nicht mehr existiert, wie man wenigstens «den Anfang zu Errichtung einer Büchersammlung machen wolle», wobei von den zwei Möglichkeiten entweder aus der Verlassenschaft eines verstorbenen Domherrn – wie 1743–1748 – das beste Buch, oder aber zehn Gulden anzunehmen «und dieses Geld zu Anschaffung einiger nützlicher Werke» zu verwenden und so wenigstens den Anfang zur Errichtung einer Büchersammlung machen.⁴² Die letzte Meinung wurde vorgezogen.⁴³ Auf Grund dieses Beschlusses begann 1861 Domdekan Christian Leonhard von Mont das 36 cm hohe Bücherverzeichnis «Cathalogus» und beerbte Domsextar Peter Zarn (†30. Juni 1857) und Dompropst Jakob Franz Riesch (†28. Sept. 1860), kaufte aus der letztgenannten Erbschaft den Episcopatus Curiensis des Amrosius Eichhorn und zwei Bände des Codex Diplomaticus des Theodor von Mohr für insgesamt zwölf Franken. Damit endet das mit bestem Willen begonnene Verzeichnis.

8. Standort der Dombibliothek

Wo sich die Bücherei bis 1457 befand, ist bis heute nicht gemeldet worden:⁴⁴ die 300 Bände brauchten sechs gewöhnliche Pulte, ein langes Pult und ein oberes Brett.⁴⁵ Aber auch der Standort der nach 1624 errichteten und 1811 abgebrannten Bibliothek ist nicht klar: Poeschel schrieb dreimal von ihr und wies ihr einen Platz hinter der Domkustorei an.⁴⁶ Vielleicht stützt er sich dabei auf das Aquarell von 1829 DER DOM ZU CHVR. ANSICHT DES ÆUSSERN, worauf links ein zehngliedriges flaches Zeltdach erscheint, das er als jenes des Glockenstuhles ansehen mochte. Am 3. März 1812 hatte man den Kapuzinern, die die Pfarrei besorgten, angeboten, ihnen eine neues Haus zu bauen, «in welch letzterem Falle das neue Gebäude nach dem bereits vorgelegten Riss ober [oberhalb, über] der ehemaligen Domkapitelischen Bibliothek wenigst f 3000 – auf dem ehemaligen Hospitiums Platz aber ungefähr f 6000, wenn es die gleichen Bequemlichkeiten [wie im 1744 neugebauten Hospiz] enthalten sollte, erfordern würde».⁴⁷ Erst 1821 wird nochmals von der Bibliothek gesprochen und zwar diesmal auf der Suche

nach einem Standort für den provisorischen Glockenstuhl; «denn zu Erbauung eines rechten Thurms mangelte Zeit, und Geld. – Man untersuchte die Gewölbe unter der ehemaligen Domkapitelischen Bibliothek, so wie die noch stehenden Mauern derselben, und beschloss eben darauf den Thurm von Holz zu bauen und mit Brettern einzutäfeln». Man fand es für gut, diesen Turm so zu bauen, dass er für vier oder fünf Glocken dienen konnte.⁴⁸ Damit enden die Nachrichten über die Verwendung dieser Brandstätte. Wir möchten doch allzugern wissen, wozu die Gewölbe unter der Bibliothek gedient haben; gehörten sie zur Domkustorei, deren Westmauer bis 1829 ein bisschen weniger als nebenan die Friedhofmauer in den Hofplatz hineinragte und deren Südmauer mehr als sieben Meter statt der jetzigen 3,10 vom Dom abstand? Da dieses würdige Schmuckstück zwischen Dom und Schloss, neu berechnet für zwei Domherrenwohnungen, mit fünf gewölbten Kellern ab 1829 östlicher und breiter von

⁴¹ ACi 12: Cathalogus Librorum Capituli Eccl. Cathed. Curiensis ad erigendam novam Bibliothecam, 1861, S. 1, geschrieben von Domdekan Christian Leonhard von Mont, *1805, †1867, wurde 1844 als Domsextar in Chur residierender Domherr. Er kommt auch dreimal in seinen Abhandlungen «Der Dom zu Chur» auf den Brand zu sprechen; dieser Nachlass wurde samt den beiden Aquarellen von 1829 von der Grossnichte Margarita Styger-Pajarola am 10. Juni 1934 dem BAC geschenkt.

⁴² s. Anm. 40; vielleicht war diese Art Beerbung aus einem Domherren-Nachlass schon lange Brauch, weil so beim zweiten dem Nuntius Passionei geschenkten Buch, dem Brevier aus dem 15. Jh. (s. Anm. 24 bei Mayer: Ms. Angelicano 434), etwas Merkwürdiges sich besser erklären liesse: die zwei Churer Heiligen Luzius und Emerita sind im Kalender später eingetragen, dagegen standen – bei einer ersten Durchsicht – schon immer drin fünf Heilige aus dem Erzbistum Salzburg: die Übertragungen Virgils und Ruperts im September, Maximilian am 12., Koloman am 13. Oktober, Hartmann aus Brixen am 23. Dezember!

⁴³ Domkapitelsprotokoll S, S. 481f; der Beschluss sollte bei den verstorbenen Dompropst Jakob Balletta und Domkustos Franz Xaver Freiherrn von Rüpplin anzuwenden sein.

⁴⁴ Sicher hätte es vermerkt *Staubli*, Raymund: Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte aus den Churer Totenbüchern. In: JHGG 74, 1944, S. 68f.

⁴⁵ Lehmann (wie Anm. 18) S. 5–17; vier Ausnahmen am Schluss der Anm. 19.

⁴⁶ (wie Anm. 1) S. 230; auch auf S. 146 und 204 geht er davon aus, dass die Bibliothek gewölbt war; dagegen nennt das Protokollbuch S, S. 390 nur den für den Glockenstuhl bestimmten Bibliotheksboden gewölbt. Wäre die Bibliothek gewölbt gewesen, hätte sie vielleicht wie die St. Luzikapelle das Feuer überstanden, vgl. S. 63, 73. Abb. 60.

⁴⁷ Protokollbuch S, S. 222f; noch vor dem Herbst bezogen sie das an die Westfront der Kathedrale anschliessende Hummelbergische Benefiziathaus, S. 232.

⁴⁸ ebd. S. 390.



Abb. 3. Der Dom zu Chur.
Ansicht (von Westen her)
des Äusseren.
Aquarell im BAC.
Foto: Staatsarchiv
Graubünden

Grund auf gebaut wurde,⁴⁹ wird die Frage schwer zu beantworten sein. Poeschel hat gelesen, was von Mont über den Churer Dom zusammenrug,⁵⁰ der «Catalogus» fehlt aber unter den ihm ausgeliehenen Schriftstücken. Sonst hätte er uns sicher erklärt, wie das beim Brand von Dom und Kustorei «*dazwischen* liegende Bibliothecs-Lokal»⁵¹ zu verstehen sei; wörtlich genommen geht nämlich der Blick beim Aquarell 1829 unwillkürlich auf die zwei Fenster über der Türe zum gewölbten Kreuzgang rechts von der Kustorei.⁵² Doch treten einer solchen Annahme Schwierigkeiten entgegen: 1. dieser nicht gewölbte Überbau mit den zwei Fenstern findet sich schon 1550 auf dem Holzschnitt des Hofes in Chur;⁵³ 2. der Zugang für das Pfarramt hätte sich immer über eine Treppe von etwa vier Meter Höhe abwickeln müssen; 3. der Raum dortoben könnte die Hauskapelle des Domkustos gewesen sein;⁵⁴ 4. für ein schönes Geläute im provisorischen Glockenstuhl wäre dies günstig gewesen und hätte vielleicht dem einen Wunsch des Hauptförderers des Glockengusses alt Landrichter Georg von Toggenburg entsprochen,

weniger aber dem andern, der Glockenstuhl solle eine «simple Arbeit» sein, «die wenig kosten wird».⁵⁵

Hier seien die zwei Möglichkeiten vor allem Leuten vom Baufach zur Lösung vorgelegt, wobei der auf vier Balken ruhende an die sechs Meter breite Bretterboden auf der Südwand der Kustorei auch noch seiner Bestimmung harrrt. (Siehe dazu Nachtrag auf S. 142)

⁴⁹ Darüber im Protokollbuch T, S. 235; man wollte die arbeitserleichternden zwei Aufzugsbahnen vom Steinbruch (östlich des «Münster»-Weinbergs) über den Friedhof zum Turm noch ausnützen; bei Poeschel (wie Anm. 1), S.64: lies «am Fusse» statt «am Hang».

⁵⁰ s. S. 204 (Kapelle in der Kustorei).

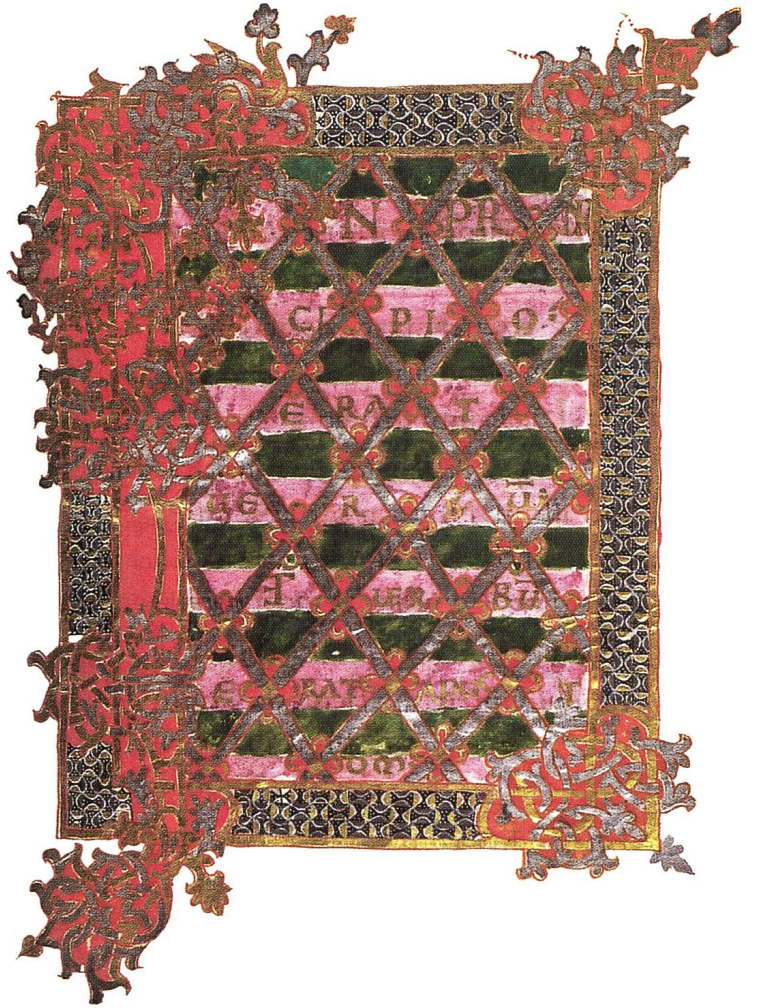
⁵¹ Von Mont scheint auch der einzige zu sein, der die Domkustorei neben den Kreuzgang gelegen nennt und ihr eine Hauskapelle zuschreibt; vgl. *Sulser, Walther*: Die Kreuzgänge der Kathedrale und der ehemaligen Klosterkirche St. Luzi in Chur. In: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 19, 1959, S. 48.

⁵² Abb. bei Sulser, Walther (wie Anm. 51): Abb. 3: die Bibliothek wäre gegebenenfalls oberhalb den Bögen B 1 usw. Über Bibliotheken zweigeschossiger Kreuzgänge vgl. *Lehmamm, Edgar*: Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter. = *Schriften zur Kunstgeschichte*, Heft 2. Berlin 1957, S.10, Anm. 35 und Abb. 18: als Beispiel das Dominikanerkloster Konstanz, das auf einer Insel gelegen, auch mit dem Platz sparen musste. – Abb. 64 zeigt Bücherpulte aus dem 15. Jh.

Als Kostprobe aus dem auf S. 136 erwähnten Churer Evangelistar, das seit 1761 zum Bestand der Biblioteca Angelica in Rom gehört (Ms. Angelicano 1452) und so 1811 dem Brand der Churer Dombibliothek nicht anheim fiel, folgt eine farbige Abbildung; es ist die vierte der vier Prachtseiten (Bl. 6r) und enthält den Beginn des Johannes-Evangeliums in der dritten Weihnachtsmesse, wobei der reichverzierte rote Anfangsbuchstabe «J» links die sieben Zeilen oben und unten übersteigt. Das Rechteck ist rund 18 cm hoch und 14 cm breit. Die Anordnung der übrigen, oben grossen, nach unten kleiner werdenden goldenen Unzialbuchstaben auf hellrotem Untergrund in den Lücken der silbernen schrägen Gitterstäbe – übergesetzte Querstriche (Abkürzungen) sind in runden Klammern aufgelöst – sieht so aus:

J N PR IN
 CI PI O
 E RA T
UE R B U(M)
 ET VER BU(M)
E RAT APU D
 D(EU)M

Nebenstehendes Bild, aufgenommen durch Humberto Nicoletti Serra, Rom, wird mit der dankenswerten Erlaubnis der Biblioteca Angelica wiedergegeben. Mein Dank geht u. a. an: Universitätsbibliothek Basel, Kantonsbibliothek Graubünden, Staatsarchiv Graubünden, Seminarbibliothek St. Luzi, Chur, Klosterbibliothek Disentis, Stiftsbibliothek Einsiedeln, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Bayerische Staatsbibliothek München, Klosterarchiv Müstair, Stiftsbibliothek St. Gallen, Staatsarchiv Zürich, Zentralbibliothek Zürich, besonders an die Historische Gesellschaft von Graubünden für die Aufnahme dieser Arbeit und für die farbige Bebilderung.



⁵³Abb. bei Poeschel (wie Anm. 1), S. 18; beim Knillener Prospekt (1640) scheinen es drei Doppelfenster zu sein, die auf der Umzeichnung nicht gut erkenntlich sind, ebd. S. 23.

⁵⁴Vgl. Poeschel (wie Anm. 1) S. 204; nach ihm «muss» es sich beim auf dem Aquarell dank der zum Teil abgebrochenen Westmauer sichtbaren Saal um die Kustoreikapelle handeln; «der Raum reichte offenbar noch in die romanische Zeit zurück». Als Ort der Kapitelsbibliothek lehnt er den Saal wegen des zu Unrecht geforderten Deckengewölbes ab. Aber auch als Hauskapelle, von der man nicht einmal den Namen weiss, scheint mir dieser Saal hier nicht der richtige Ort: sie würde den grössten und besten Raum in diesem Wohnhaus eingenommen haben. Hingegen konnte ein Saal schon früher für die dem Kustos vorrangigen Dekan, Scholastikus, Kantor notwendig gewesen sein; vgl. die verschiedenen Zuweisungen S. 229f, Sulser (wie Anm. 51) S. 48.

⁵⁵Sein Brief v. 25. Febr. 1821: gegen die Ansicht von Gottfried Purtscher, Regens des Priesterseminars, die Glocken über dem Gewölbe der St. Luzikapelle (Poeschel wie Anm. 1) S. 62f) aufzuhängen, aber nur anzuschlagen, wehrt er sich; er will, «daß man sie ganz bequem, und recht läuten könne»; «sie mögen dann hinplaziert werden, wo sie wollen»; «vorteilhafter» sei es, «auf einem Vornen neben der Fassade der Domkirche anzubringenden Gerüste die Glocken aufzurichten». Meister Joseph Stiefenhofer könnte anlässlich des Mai-marktes in Chur den Kostenvoranschlag machen (Mappe III, Nr. 13); Lohnrechnungen sind vorhanden: Gesamtbetrag 2317 f 17 x; davon Zimmerarbeit 660 f 4 x Churer Währung.

Nachtrag zu 8. Standort der Dombibliothek, S.139/140

Diese Arbeit war schon druckfertig, wie ich aus einem ganz anderen Grund als auf der Suche nach weiteren Belegstellen der Domkapitelsbibliothek die Seiten durchschaute, worin Johann Jakob Simonet im Bündnerischen Monatsblatt 1917 über «Das kleine Seminar St. Nikolai auf dem Hof in Chur» schrieb. Da entdeckte ich auf Seite 68 das Wort «Bibliothek». Ich war über diesen unerwarteten Fund höchst erfreut, holte gleich das Schreiben des Nuntius Odoardo Cibo vom 7. September 1671 und fand es ausserordentlich günstig, um Leonhard von Mont zu unterstützen, der 190 Jahre später gleicherweise die Lage der Bibliothek zwischen Kathedrale und Kustorei meldete. In seinem Beschrieb betont Cibo, er habe nach reiflicher Umsicht den richtigen Ort für Hof-Waschhaus und -Backofen bestimmt, die sich 1671 immer noch auf dem am 19. Mai 1659 von Nuntius Federico Borromeo festgesetzten Seminarbauplatz befinden.⁵⁶ Beide sollen an die geeignetste und für die Domherrenhäuser bequemste Stelle versetzt werden, nämlich zwischen die Kustorei und den Friedhof vor der Kathedrale,⁵⁷ dabei aber nur den Teil einnehmen, der nötig ist und unter dem ersten Fenster der dem Dom benachbarten Bibliothek liegt. Man müsse auch die Umzäunung entfernen und die Mauer in einer Geraden bis zur Kustorei ziehen.⁵⁸

Wie Simonet auf S.69 berichtet, wurde das Waschhaus (wohl mit dem Backofen) im ehemaligen Stall des Domsextars südlich des Hoforturmes erbaut; man wich vom Befehl des Nuntius Cibo ab, weil man es so schicklicher ansah, da Feuer und Geschrei der Kirche zu nahe wären. Der Bischof beschaffte dafür dem Domsextar einen Platz bei den anderen Domherrenställen. 1672 begann der Seminarbau.

Betrachten wir noch einmal das Aquarell von 1829 (Abb. 3) auf S. 140, so sehen wir die von Cibo gewünschte Mauer stehen und eine zweite Mauer, die den Weg zum Kreuzgang gegen den Friedhof abschirmt und senkrecht auf die Kreuzgangswestwand unterhalb der Fenster stösst. Dort wäre wahrscheinlich der von Cibo ausersehene Zweckbau hingekommen.

Oberhalb des Kreuzgangsgewölbes/Bibliotheksboden, oder vielleicht auf dem am Schluss von S. 140 erwähnten, zur Zeit der Aquarellmalerei bereits

unnötig gewordenen, nach links verschobenen, mit Balken unterlegten Bretterboden wäre nun der provisorische hölzerne Glockenstuhl von 1821 gestanden. Das Läuten der Glocken konnte bequem im Kreuzgang geschehen, der durch die Türe im Westjoch zugänglich war.

⁵⁶ Der Baugrund wurde vom Domkapitel als Gebühr für das Seminar abgetreten. Darauf befanden sich zwei aneinander gebaute Häuser, bis dahin St. Florin und Maria Magdalena genannt, und ein anderes Haus aus Holz (BAC Mappe 37: Pro Ven. Cap'li taxa ... acceptamus duas simul iunctas prope Ecc.am Cathed.lem domus[!] hactenus denominatas S. Florini, et Marię Magd.ę cum alia adiacente domo lignea). Die Zweckentfremdung der Kapelle St. Magdalena hatte spätestens 1641 begonnen, als für den Einbau eines Stubenofens (stufa) zugunsten der dortigen Schüler der König von Spanien 200 Gulden schenkte und Nuntius Girolamo Farnese am 21. September die Bewilligung erteilte; vgl. Poeschel (wie Anm.1), S.204 und 228; ich vermisste hier einen Hinweis Poeschels auf Simonets Abhandlung. Dieser hat sich leider auf S. 68 nicht mehr seines Eintrags in den wertvollen handschriftlichen Regesten des Domkapitelsarchivs S.18 zu Mappe I erinnert, wie am 28. Juni, bzw. 2. Juli 1664 Bischof und Nuntius die Abmachung der Domherren über Standort und Inhaber ihrer Häuser für alle Zeiten (perpetuis futuris temporibus) genehmigt hatten und wo schon damals die Kustorei zwischen Dom und Schloss stand.

⁵⁷ Über diesen und den in Anm. 49 erw. Friedhof s. Poeschel (wie Anm. 1), S. 200f.

⁵⁸ BAC Mappe 37: E perche deuesi prouedere ad un'luogo adeguato per un'lauatorio, è forno necessario al publico seruitio esistente hora nel luogo destinato alla fabrica di d.º Seminario habbiamo anco determinato, doppò hauere maturamente osseruato, il sito più proprio, è di minor incommodo delle case de SS.ri Can.ci che venghi l'un è l'altro trasportato nel sito che trouasi trà la casa del Sig.r Can.co Custode, et il Semiterio auanti la Chiesa, occupando però solo quella parte, che sarà di bisogno situato sotto la finestra della Libreria [S.2] vicina alla Chiesa con douersi rimouer tutta la cancellata, è tirare per dritta linea il muro alla casa della med.ma Custodia.